

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 04. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2022)

zum Thema:

Nachfrage zur Beantwortung DS 19/13147 zu „Nachfragen zur Beantwortung DS 19/12774 zu ,Weiter verzögerte Straßensanierung in Lübars - Schutz des Fließes durch Verzicht auf Regenwasserversickerung““

und **Antwort** vom 18. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13788

vom 4. November 2022

über Nachfrage zur Beantwortung DS 19/13147 zu „Nachfragen zur Beantwortung DS 19/12774 zu ‚Weiter verzögerte Straßensanierung in Lübars - Schutz des Fließes durch Verzicht auf Regenwasserversickerung‘“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Da die Frage 7 aus der DS 19/13147 nur ausweichend beantwortet wurde, wird hiermit erneut um die konkrete Beantwortung der ersten Teilfrage gebeten: Was beinhaltet das in Antwort 2 (der DS 12774, Anmerkung des Fragestellers) aufgeführte „modifizierte Bewässerungsprinzip“ im Unterschied zu der vor drei Jahren gestoppten Planung?

Antwort zu 1:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Frage 7 wurde nicht ausweichend beantwortet. Es wird klargestellt, dass die Entwässerung wie gehabt erfolgt. Eine „Modifizierung“ erfolgt in dem Sinne, dass die Einleitmenge reduziert werden soll und die Qualität des einzuleitenden Niederschlagswassers verbessert wird. In welchem Umfang dies erfolgen muss, kann noch nicht genau definiert werden, weil:

- a. zum Zeitpunkt des Planungsstopps noch nicht bekannt war, wieviel Niederschlagswasser eingeleitet werden kann (genaue Menge) und
- b. erst nach Vorliegen der Gutachten eine genaue Aussage über die Qualität des einzuleitenden Niederschlagswassers getroffen werden kann.“

Frage 2:

Stimmt mir der Senat bei der Feststellung zu, dass die Antwort zu Frage 11 der DS 13147, nach der „die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Vorfluten, dazu zählt der Lehmgraben, (...) weiterhin zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers genutzt“ werden, in der Gesamtschau deutlich macht, dass der Stopp der Straßenbaumaßnahme am Dorfanger Lübars nicht etwa deshalb erfolgte, weil sich substantiell irgendetwas an der Straßenregenwasserableitung ändern sollte, sondern weil die beteiligten Stellen (Senats- und Bezirksverwaltung, BWB) die angeblich notwendigen Gutachten und Abstimmungen zur Beibehaltung des Status' Quo nicht rechtzeitig hinbekommen haben?

Antwort zu 2:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Der Prozess hin zu der nun dargestellten Variante umfasste die Untersuchung des anfallenden Niederschlagswassers und die Abstimmung mit den dafür zuständigen Stellen. Die hydraulische Untersuchung der Gräben, dazu zählte auch ein schonendes Räumen dieser, bedurfte einer gewissen Zeit und musste abgewartet werden, bevor weitere Schritte veranlasst werden konnten. Da dieser Prozess entsprechend lange dauerte, wurde dieses Vorhaben 2019 aus der Investitionsplanung entsprechend nach hinten priorisiert, um andere Baumaßnahmen nicht auch zu verzögern.“

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass die Vorarbeiten für die dann gestoppte Straßenbaumaßnahme in Alt-Lübars bereits 2017 begonnen haben (ggf.: wann haben sie begonnen?) und ist der Zeitablauf bis heute das, was StS Tidow im Schlusssatz seines Schreibens vom 07.03.2020 an mich meinte mit einer „individuell und zeitnah“ stattfindenden Betreuung jeder Straßenbaumaßnahme, was auch im Fall der Straßenbaumaßnahme in Lübars gelte?

Antwort zu 3:

Dazu berichtet das Bezirksamt Reinickendorf:

„Im September 2019 wurden zwischen allen Beteiligten das weitere Vorgehen beschlossen. Seit Dezember 2019 ruht das Vorhaben bis zur Klärung. Jedes Vorhaben unterliegt einer individuellen und zeitnahen Betreuung. Anhand personeller Ressourcen, Haushaltsauflagen und Auswirkungen auf andere Bauvorhaben wird entschieden, welche Vorhaben in ihrer Priorität steigen oder sinken. Da es sich bei der Maßnahme um eine Investitionsmaßnahme des Bezirkes handelt, muss geprüft werden, wann welche Mittel zur Verfügung stehen. Maßnahmen, die noch

nicht abgeschlossen werden können, werden dann entsprechend verschoben, um Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden können, vorzuziehen. Hierdurch soll ein weiterer Investitionsstau vermieden werden.“

Berlin, den 18.11.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz